

27 117

Erhält alle 14 Tage.
Wochens. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
"Die Eiche", Berlin
N.O. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Einzelheft für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 1/2

Berlin, den 10. Januar 1930

41. Jahrg.

Gewerkschaft
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222.ämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach. 39321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Gewerkschaft
Alexander 4719

Der Mantelvertrag für das Deutsche Holzgewerbe für allgemein verbindlich erklärt.

Noch kurz vor Jahreschluss des alten Jahres ist die Entscheidung im Reichsarbeitsministerium über den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gefallen, der Vertrag ist für allgemein verbindlich erklärt worden.

Damit ist ein Kampf beendet, der weit über den Rahmen des Holzgewerbes Beachtung gefunden hat. In erster Linie waren es die Lehrlingsbestimmungen, die den Unwillen der Innungen hervorriefen. Gestützt auf veraltete Bestimmungen der Gewerbeordnung glaubten diese Kreise ein Recht zu besitzen, das ihnen niemand nehmen kann. Tatsächlich räumte ihnen der sogenannte Lehrvertrag formelle Rechte ein, die im weitesten Maße ausgenutzt wurden. Man hatte bei der ganzen Sachlage nur übersehen, daß der Lehrvertrag nicht mehr ein Abkommen auf Treu und Glauben darstellte, sondern im wahren Sinne des Wortes ein einseitiges Diktat des Lehrmeisters war. Das bunte Treiben vieler Innungsmeister veranlaßte selbst Handwerkskammern in Bezug der Kostgeldsätze für die Lehrlinge Richtlinien herauszugeben, die jedoch nur teilweise Beachtung fanden. Es war daher nicht weiter verwunderlich, wenn die Arbeitnehmerorganisationen der Frage des Lehrlingswesens erhöhte Aufmerksamkeit schenkten und die tarifliche Regelung der Kostgeldsätze und Ferien für die Lehrlinge verlangten. Wir haben über die außerordentlich schwierigen Verhandlungen, die sich bei der Schaffung des neuen Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe ergaben, wiederholt berichtet. Der eigentliche Kampf der Innungen setzte erst ein, als durch eine verbindende Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums der Mantelvertrag einschließlich der Lehrlingsbestimmungen Rechtskraft erlangte.

Ehe noch die Vertragsparteien daran dachten, die Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen, unternahm eine Deputation unter Führung eines Breslauer Schornsteinfegerobermeisters, zu gleicher Zeit preussischer Landtagsabgeordneter beim Reichsarbeitsministerium einen Vorstoß, um die Rechtsgültigkeit des Vertrages darzulegen und die Allgemeinverbindlichkeit zu verhindern. Dr. Schild ging noch weiter, er strengte beim Arbeitsgericht in Hannover eine Feststellungsklage an, indem er darlegte, daß der Mantelvertrag sowie der Lohnschiedspruch und der Schiedspruch über Lehrlingsentschädigung und Lehrlingsurlaub für die Tischlerzunftinnung Hannover keine Rechtsgültigkeit und keine Rechtswirklichkeit haben. Eigentümlicherweise folgte das Arbeitsgericht den Gedankengängen von Dr. Schild, und entschied zu seinen Gunsten, auch das Landesarbeitsgericht machte sich in der Berufungsinstanz, wenn auch aus anderen Gründen das erste Urteil zu eigen. Nun war Dr. Schild seiner Sache sicher und im Brustton der Ueberzeugung verkündete er überall, daß der ganze Mantelvertrag rechtsunwirksam sei. Bei einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium über die beantragte Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages, stellte Dr. Schild an die Behörde das Ansuchen, die ganze Erörterung über die Allgemeinverbindlichkeit abzubrechen, da erwiesen sei, daß der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe rechtsunwirksam sei. Dr. Schild hat auch erfahren müssen, daß man nie den schönsten Tag vor dem Abend loben soll, und daß man sich gründlich irren kann. Gegen die unhaltbaren Urteile des Arbeits- und Landesarbeitsgerichts war von Arbeitnehmerseite Berufung beim Reichsarbeitsgericht eingelegt worden. Dies fällt in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1929 folgender Entscheidung:

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hannover vom 13. August 1929, wie auch das Urteil des Arbeitsgerichts Hannover vom 5. Juli 1929 sind aufgehoben. Die Klage der Tischlerzunftinnung wird abgewiesen, sämtliche Kosten werden der Tischlerzunftinnung Hannover als Kläger auferlegt.

Die Leidtragenden sind die Mitglieder der Innung, die zu ihrem Leidwesen erfahren müssen, daß man in der Auswahl seiner Berater sehr vorsichtig sein muß.

Jetzt hat auch das Reichsarbeitsministerium das letzte Wort gesprochen:

Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist ab 1. Dezember 1929 für allgemein verbindlich erklärt.

Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Abtschrift.

Der Reichsarbeitsminister.

III b 4066 524 Lat.

Berlin N.W. 40, den 23. Dezember 1929.
Scharnhorststr. 35.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

I. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Berlin,

b) auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Holzarbeiterverband, Berlin;
Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Köln;
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.), Berlin.

II. Abgeschlossen am 5. Juni 1929, Mantelvertrag nebst Anhang und protokolllarischen Erklärungen.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange des § 1 Abs. 2 und § 2 des Mantelvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zum Holzgewerbe gehören, ferner nicht auf Arbeitsverträge, die von dem Tarifvertrage erfasst werden, der zwischen dem Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirk Minden und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen ist.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Freistaaten Bayern rechts des Rheins, Württemberg, Sachsen, Hessen ausschl. des Kreises Worms, Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg ausschl. des Landesteils Wittenfelde, Lippe ausschließlich der Stadt Blomberg, Schaumburg-Lippe und Braunschweig ausschließlich von Bad Harzburg und der Kreise Blankenburg und Helmstedt, jedoch einschließlich der Stadt Königslutter; Provinzen Brandenburg, ausschließlich der Stadtgemeinde Berlin, Grenzmark Posen-Westpreußen, Nieder- und Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Hannover ausschließlich des Kreises Melle, Hessen-Nassau ausschließlich des Kreises Herrschaft Schmalkalden; Regierungsbezirk Sigmaringen; vom Freistaat Thüringen die Städte Zeulenroda, Triebes und Greiz; vom Freistaat Mecklenburg-Schwerin die Stadt Boizenburg; von der Provinz Sachsen die Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mansfelder Seekreis ausschl. der Städte Alleben und Gerststedt, Mansfelder Gebirgskreis ausschließlich der Stadt Hettstedt, sowie die Orte Halle a. S. nebst Vororten, Merseburg, Arteln, Eisleben, Sangerhausen, Lauchstädt, Wettin, Eilenburg, Schleuditz, Herzberg (Elster), Liebenwerda, Falkenberg, Großwüsterwitz und Kirchmöser; von der Provinz Westfalen der Kreis Hörter; von der Rheinprovinz der Kreis Weglar, die Stadt- und Landkreise Köln und Dülsdorf, der Landkreis Mülheim.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 Abs. 2 und den II. Teil des Mantelvertrages (Schiedsvertrag in Arbeitsstreitigkeiten).

VI. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Mantelvertrages vom 15. Februar 1927 tritt mit Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Reichsarbeitsministerium.
(Stempel)

Im Auftrage
gez. Dr. Siefert.

Beglaubigt:

gez. Unterschrift.
Ministerialkanzleisekretär.

Eingetragen am 30. 12. 1929,
auf Blatt 8397 und 9533 Ith. Nr. 3
des Tarifregisters.

Der Registerführer.
gez. Unterschrift.

Das Lohnabkommen für das Rheingebiet allgemeinverbindlich.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 19. Dezember 1929 ist das am 4. Juli 1929 abgeschlossene Lohnabkommen für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet für allgemeinverbindlich erklärt. Für dieses Gebiet besteht ein mit dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet und mit dem Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischlerinnungsverband abgeschlossener, für allgemeinverbindlich erklärter Landbestarifvertrag, der sich im wesentlichen auf das linksrheinische Gebiet erstreckt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Dezember 1929, ihre Ausdehnung auf die Stadt Trier und den Kreis Euskirchen bleibt vorbehalten.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Die Weihnachts- und Neujahrsklänge sind verhaucht, der graue Alltag hat wieder vom Leben Besitz ergriffen, auch der Wettergott macht ein regnerisches Gesicht. Für Tausende von Familienvätern ist eine rechte Feststimmung nicht aufgekommen. Eine große Anzahl von Betrieben haben zum Weihnachtsfest auf 2-4 Wochen ihre Pforten geschlossen. Das bedeutet für die davon betroffenen Arbeitnehmer Einschränkung ihrer Lebensweise, dazu Sorge, ob es möglich sein wird, wieder in den Betrieb hineinzukommen. Wir wollen nicht verkennen, daß Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt und dem Absatzgebiet vorliegen sind, doch bestehen andererseits wohl kaum Zweifel darüber, daß bei einigermaßen gutem Willen sich manche Betriebsstilllegung verhindern läßt. Die Zahl der Arbeitslosen wächst beständig, die Geldknappheit läßt befürchten, daß der Baumarkt ungünstig beeinflusst wird. Das ist umso bedauerlicher, indem die Wohnungsnot immer noch erschreckend groß ist. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, gehen wir einer Mietssteigerung entgegen, nachdem z. B. in Berlin eine Fahrpreiserhöhung der Straßenbahn und sonstiger Verkehrsmittel in Kraft getreten ist. Auch die Strompreiserhöhung für Gas und Elektrizität wirft bereits ihre Schatten voraus, vielleicht tritt auch sonst noch manche unliebsame Ueberraschung ein.

Die Hamburger Vulkanwerft, die vor längerer Zeit von der Bremer Deschimag übernommen wurde, ist am 31. Dezember stillgelegt worden. Schon anfangs Dezember war von der Belegschaft der größere Teil, rund 3200 Arbeiter, entlassen worden, der Rest, etwa 1800 Mann, wurden am 31. Dezember entlassen. Davon stellten die Hamburger Hwaldt-Werke, die einen Teil des Betriebes der Vulkanwerft übernommen haben, 400 Arbeiter und 55 Angestellte ein.

Die Schichauwerke, deren Betriebe in Elbing und Danzig liegen, haben von Sowjetrußland Aufträge für den Bau von 14 Schleppdampfern im Werte von mehr als 5 Millionen Mark erhalten. Da die Schichauwerft erst vor wenigen Wochen von der Sowjetunion sechs Fischdampfer im Werte von rund 3 Millionen Mark erhalten hat, beläuft sich der Wert der bisherigen Bestellungen für das Wirtschaftsjahr 1929-30 auf rund 8 Millionen Mark.

Alle diese Aufträge müssen bis zum Juli d. J. durchgeführt sein. Des Weiteren stehen die Sowjetbehörden zur Zeit in neuen Verhandlungen mit der Danziger Krawitter Werft über einen Auftrag von sechs Fischdampfern, ebenso bestehen weitere Verhandlungen mit der Schichauwerft über den Bau von 14 Fischdampfern.

Zugleich wird von der Pressestelle der Deutschen Reichsbahngesellschaft mitgeteilt, daß die Reichsbahnverwaltung entsprechend der vorliegenden Entscheidung der Reichsregierung, die im Rahmen des jetzt vergebenen Lokomotivauftrages der Reichsbahn an die Industrie die zehn für Ostdeutschland bestimmten Lokomotiven an die Schichauwerke vergeben hat.

Erste Sorge bereitet jedem Staatsbürger die Finanzlage des Reiches. Der verlorene Krieg hat es mit sich gebracht, daß das deutsche Volk den sogenannten Siegermächten ungeheure Tribute zahlen muß, die die Leistungsfähigkeit hart an die Grenze der Unmöglichkeit bringt. Dadurch ergibt sich ein Finanzbedarf, der alles bis dahin Bekannte in den Schatten stellt. Im Jahre 1914 rechnete man mit einem Reichsbedarf, der sich zwischen 3 und 4 Milliarden bewegte, heute beläuft sich der Reichsbedarf auf mehr als 10 Milliarden. In ähnlichem Verhältnis sind auch die Staats der Länder und Gemeinden angefallen. Die Steigerung der Ausgaben ergeben sich aus den äußeren und inneren Kriegslasten. Unter den äußeren Kriegslasten verstehen wir die Zahlungen an die ehemals alliierten Mächte, die aber nicht in ihrer ganzen Höhe im Jahr in Erscheinung treten. Innere Kriegslasten sind in erster Linie die Ausgaben für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, für Liquidationsgeschädigte, für die Bewohner der besetzten Gebiete. Dazu kommen indirekte innere Kriegslasten wie Wohlfahrtspflege, Krisenfürsorge, Zuschüsse an die Arbeitslosenversicherung, Kleinrentnerfürsorge und vieles andere. Das Deutsche Reich stand am Ende des Jahres vor der Gefahr, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist und nur aus der gegebenen Lage zu vertrieben ist.

Das Deutsche Reich erhebt an sich Steuern genug, um seine laufenden finanziellen Verpflichtungen zu decken. Aber im Laufe der Jahre hatte die Regierung vorge schlagen und der Reichstag beschlossen, daß ein Teil der Ausgaben, nämlich alle diejenigen, die der Schaffung von dauernden Werten dienen, Fabriken, Kanäle, produktive Arbeitslosenfürsorge usw. nicht aus laufenden Steuernmitteln gedeckt werden sollten, sondern aus Anleihen. Auf diesem Wege sollte die jetzige Generation etwas entlastet und die nach uns kommende Generation sollte die jetzt aufgenommenen Anleihen feinerzeit zurückzahlen. Der Gedanke war an sich richtig, aber nur in einer Zeit mit einigermaßen normalen Geldverhältnissen. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß das Reich die Anleihen nicht erhalten konnte. Infolgedessen mußten die Ausgaben aus den vorhandenen Kassenbeständen gedeckt werden. Dadurch wurden die Kassenbestände aufgezehrt, und schon seit länger als einem Jahr hat jeder Finanzminister an jedem Monatsersten und besonders an jedem Vierteljahresersten die größten Schwierigkeiten, um soviel Geld zusammenzupumpen, wie nötig war zur Deckung der laufenden Verpflichtungen. Dazu kam, daß der Reichstag in den letzten Jahren mehrfach neue Ausgaben bewilligt hat, ohne für Deckungsmittel zu sorgen. Zum Beispiel das sogenannte „Landwirtschaftliche Notprogramm“ des damaligen Reichsernährungsminister Schiele mußte durch Pumpwirtschaft gedeckt werden. Die Zuschüsse, die der Invalidenversicherung bewilligt wurden, wurden nicht durch Steuern eingekürzt, sondern sollten aus den vorhandenen Kassenbeständen gedeckt werden. Im letzten Winter kam die riesige Arbeitslosigkeit und erforderte gewaltige Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung. Auch für diese Zwecke wurden Steuern nicht erhoben, sondern das Geld wurde zunächst gedummt. Die Folge war, daß das deutsche Reich zum 1. Januar 1930 etwa zwei Milliarden schwebender Schulden hatte, das heißt Verpflichtungen, die sofort bezahlt werden sollten, während dem nur ein Kassenbestand von etwa 1,5 Milliarden gegenüberstand. Es fehlen also annähernd 500 Millionen bares Geld.

Kollege Erkelenz, aus dessen Artikel wir die letzten Ausführungen entnehmen, schreibt im „Regulator“ darüber weiter: Diese Schwierigkeiten waren jedem verständigen Politiker und Finanzmann seit mehr als einem Jahr bekannt. Am Anfang des Jahres 1929 begannen nun jene Reparationsverhandlungen in Paris, die später zu dem sogenannten Young-Plan geführt haben. Hier interessiert uns diesem Young-Plan nur das eine, daß das Deutsche Reich zu Reparationen für die ersten Jahre nicht mehr 250 Millionen wie im Jahre 1929 bezahlen soll, sondern nur 170 Millionen, also 800 Millionen Mark weniger. Ueber diese 800 Millionen Mark entstand nun schon seit dem Frühjahr 1929 eine große Klagerei. Sie sollten dazu dienen, die Steuern herabzusetzen, vor allen Dingen die Einkommensteuer. Berufene und unberufene Jedem und Jüngem setzten sich in Bewegung, um Vorschläge hervorzubringen, wie man mit diesen 800 Millionen die Steuern herabsetzen könnte. Dabei verblieb man nicht einmal bei den 800 Millionen. Je mehr Reden über die Steuerherabsetzung gehalten wurden, je mehr Artikel darüber geschrieben wurden, um so höher wurden die Forderungen auf Herabsetzung der Steuern. Schon im Herbst waren wir glücklich so weit, daß von einer Seitenherabsetzung wurde, die Steuern müßten nicht mehr um 800 Millionen, sondern um zwei Milliarden gesenkt werden. Ein Steuerentwurf nach dem anderen schickte aus dem Boden. Jeder Steuerentwurf veranschte noch ein paar Hundert Millionen mehr an

Steuern. Für naive Gemüter sah es so aus, als schwimme das deutsche Reich im Gelbe, und als könne man eine Milliarde nach der andern verschlecken. Damit man die Zahl der Hunderte von Millionen, die zu verschlecken seien, noch erhöhen könnte, wollte man auf der einen Seite die Steuern, nämlich die Besitzsteuer, noch mehr herabsetzen. Auf der anderen Seite sollten dafür die indirekten Steuern, besonders die auf Bier, Branntwein und Tabak, gewaltig heraufgesetzt werden. Ueber diese ganze Sache wird noch weiter zu sprechen sein. Hier interessiert zunächst nur das eine: Während beim Reichsfinanzminister Hunderte von Millionen fehlten, um die augenblicklichen Verpflichtungen zu decken, wurde auf der anderen Seite von ihm verlangt, daß er in Form von Steuerentlastungen für den Besitz Milliarden verschlecken solle. Das Ganze nannte man dann „Kapitalbildung.“ Jeder der Leute, die über diese Milliardenverschlecken redete, mußte, daß das Reich vor dem Bankrott stand. Aber davon sprach niemand. Man sprach nur von den Milliarden, die dem deutschen Besitz unter den Weihnachtsbaum gelegt werden sollten. Angesichts dieses Geredes hat der Reichsfinanzminister nicht den Mut gefunden, vor die Öffentlichkeit hinzutreten, den ganzen Steuerentlastungsschwindel zu zerreißen und einmal dem Volk die nackte Wahrheit zu sagen. Zu denen, die besonders im Frühjahr Hunderte von Millionen verschlecken, gehörte hauptsächlich der Hansabund mit seinem Kopf. Im Herbst, als der Schenkungsschwindel ins Gigantische gestiegen war, da wurde es selbst dem Hansabund angst und bange, und er warnte vor einer starken Heraufsetzung der indirekten Steuern.

Das ist eine kurze Skizze der Vorgänge. Was sich damit im Zusammenhang abgespielt hat, ist noch viel trauriger. Herr Schacht, der deutsche Reichsbankpräsident, der infolge der Bestimmungen des Dawes-Planes in Deutschland eine außerordentlich starke Stellung hat, warf der Deutschen Reichsregierung in ihrer Politik eine schwere Mine zwischen die Beine mit einem sogenannten Memorandum, in dem er die schärfsten Vorwürfe gegen die deutsche Innen- und Außenpolitik erhob. Der Reichsfinanzminister hatte, um Geld zu bekommen, Verhandlungen mit einer amerikanischen Bankfirma angeknüpft. Herr Schacht verlangte, daß diese Verhandlungen abgebrochen und neue Steuern beschlossen würden. Ob er mit der letzten Forderung im Recht war oder nicht, wird später noch zu untersuchen sein. Sicher ist das eine: daß durch die Forderungen des Reichsbankpräsidenten die deutsche Politik aufs Schwerste geschädigt worden ist; die Verhandlungen mit der amerikanischen Firma scheiterten, das Deutsche Reich stand dicht vor dem Bankrott. Inzwischen ist diese augenblickliche Gefahr überwunden durch einen sogenannten inneren Kredit, der letzten Endes hauptsächlich von der Reichsbank gegeben wird, der aber schwere Zinsen kostet. Für das Deutsche Reich und für den deutschen Kredit haben diese ganzen Vorgänge eine schwere Erschütterung gebracht, die in langer Zeit nicht ausgeräumt werden kann. Außerdem wirkt sich die Frage auf, wer in Deutschland etwas zu sagen hat. Deutschland ist im Kriege geschlagen und vernichtet worden, weil die politisch verantwortlichen Persönlichkeiten nichts zu sagen hatten, weil sie in den Hintergrund gedrängt wurden, und weil an ihrer Stelle eine politisch unverantwortliche Militärmamilla die Macht an sich gerissen hat. Es scheint, daß an die Stelle einer Militärmamilla jetzt eine Finanzmamilla treten will, die geführt von Herrn Schacht, im Hintergrund das große amerikanische Bankhaus Morgan, die deutsche Politik dirigieren will. Das ist eine schwere Gefahr. In jedem Lande, in dem nicht die größte Verantwortung entstehen soll, muß die Regierung auch wirklich die politische Führung haben. Wo das nicht geschieht, wo sich unverantwortliche Mächte in den Vordergrund drängen, wie hier der Reichsbankpräsident, da kann für das Volk nur das größte Unheil entstehen.

Zur Zeit haben sich die Vertreter von sechzehn Regierungen in Haag versammelt, zu einer zweiten Konferenz zur Regelung der Reparationsfragen. Es handelt sich dabei um die endgültige Vereinbarung einer Gesamtsumme für Deutschlands Reparationsschuld in der Höhe von etwa 35 Milliarden Goldmark gegen die 132 Milliarden des Londoner Ultimatus von 1921 —, um die Erleichterung der deutschen Zahlungen um mehrere 100 Millionen Mark jährlich für das nächste Jahrzehnt, und die Gründung der „Bank für den internationalen Zahlungsausgleich.“

Aber es handelt sich nicht nur um Deutschland und seine Gläubiger, nicht nur darum, daß diese jetzt für die gleiche Zeit die gleichen Summen von Deutschland garantiert erhalten möchten, die sie für den Wiederaufbau anlegten und die sie an Amerika als interalliierte Kriegsschulden zurückzahlen haben; neben dem großen Reparationsproblem dreht es sich — über elf Jahre nach dem Waffenstillstand — um viele kleine Reparationsprobleme, die den europäischen Osten betreffen. Wir können nur dem einen Wunsch Ausdruck geben, daß die Lösung aller dieser Probleme dem Deutschen Reich keine weitere Belastung bringt. Die deutsche Wirtschaft braucht Ruhe und vor allen Dingen Klarheit in den Finanzfragen. Notwendig erscheint es, daß die deutsche Arbeitnehmer-schaft sich mehr wie bisher mit allen diesen Fragen beschäftigt und scharf darauf achtet, daß den unverantwortlichen Treibern das Handwerk gelegt wird.

Rundfunk-Vortrag

des Kollegen Lemmer am 25. Januar 1930, Deutsche Welle in der Zeit von 18 bis 18,25 Uhr

„Der gewerkschaftliche Kampf um die Bobarezreform.“

Steuererleichterungen für Arbeitnehmer.

Für Lohnsteuererstattung und Erhöhung des steuerfreien Betrages Anträge einreichen!

Ab. 1. Januar dieses Jahres können seitens der Arbeitnehmer wieder Lohnsteuererstattungen für das Jahr 1929 beantragt werden. Der Erstattungsantrag muß bis zum 31. März 1930 spätestens gestellt werden, und zwar bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat. Dem Antrag muß beigefügt werden: Die Steuerkarte 1929, Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und sonstige Angaben, hervorgehen; im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Ausperrung oder Streit eine Bescheinigung der Arbeitslosenversicherung oder eines Berufsverbandes; im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige Belege.

Anträge auf Erstattung können gestellt werden, wenn infolge Verdienstausfalles (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung) der steuerfreie Lohnbetrag von 1200 Mark und die nach dem Familienstande freibleibenden Beträge im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind; wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse (außerordentliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige) wesentlich beeinträchtigt worden ist.

Die Höhe der Rückerstattung beträgt niemals mehr als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist. Es kann aber im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmter Betrag festgesetzt werden. Auch können Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Betrages für das Jahr 1930 dem zuständigen Finanzamt eingereicht werden, wenn ausführlich zu begründende, besondere wirtschaftliche Belastungen vorliegen (z. B. durch Unterhalt mittelloser Angehöriger usw.), oder wenn der monatliche Pauschsalz von 40 Mark für Werbungskosten und Sonderleistungen (Ausgaben für Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für Werkzeuge, Berufskleidung, Versicherungen, Kirchensteuer, Berufsverbandsbeiträge usw.) überschritten wird.

Diese Anträge werden zweckmäßig sofort nach Erhalt der Steuerkarte für 1930 unter Beifügung der Belege gestellt, damit die eintretende Ermäßigung bei der ersten Lohn- oder Gehaltszahlung im Januar durch den Arbeitgeber berücksichtigt werden kann.

Entschädigungszahlungen an Arbeitnehmer?

Der Gewerkschaftsring hat soeben dem Reichstag, den Reichsministerien und dem Reichswirtschaftsrat eine Eingabe zugeleitet, die von größter Bedeutung für die Arbeitnehmer ist. Er fordert die Verabschiedung eines Gesetzes, das Entschädigungszahlungen an Angestellte und Arbeiter gewährt, die durch Betriebsstillegungen entlassen werden, sobald diese eine Folge von Fusionen oder ähnlichen Maßnahmen gleicher Wirkung sind.

Die Höhe der Entschädigung soll nach dem Entwurf nach der Zahl der Jahre bemessen werden, die der Arbeitnehmer im Betriebe beschäftigt war. Sie soll für jedes Jahr ein Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes betragen und nach sechs Jahren ist für je zwei weitere Dienstjahre ein Zwölftel vorgesehen bis zur Gesamtsumme eines vollen Jahresverdienstes im Höchstfalle.

In der ausführlichen Begründung des Gesetzesentwurfes führt der Ring noch folgendes aus: Nach dem Betriebsrätegesetz besteht ein Recht des Einspruchs gegen Kündigung nicht, wenn es sich um Entlassungen handelt, die durch teilweise oder gänzliche Stilllegung des Betriebes erforderlich werden. Der Arbeiter verliert seinen Arbeitsplatz entschädigungslos, gleichgültig aus welchen Beweggründen die Aufgabe des Betriebes erfolgt.

Diese unterschiedslose Regelung will der vorliegende Gesetzesentwurf aufheben. Er will bei Fusionen und ähnlichen Vorgängen gleicher Wirkung den Angestellten und Arbeitern einen Rechtsanspruch auf Zahlung einer Entschädigung geben. Ein solches Verlangen ist nicht unbillig. Fusionen und ähnliche Vorgänge, sofern sie im Einzelfalle überhaupt organisatorisch zweckmäßig sind, bringen stets wirtschaftliche Vorteile durch Produktionszusammenlegung, Absatzbeherrschung, Ausschalten der Konkurrenz usw. Die Arbeitnehmer tragen die Nachteile in Gestalt vermehrter Arbeitslosigkeit. Werden die Unternehmungen gegenseitlich verpflichtet, den nicht mehr benötigten Arbeitskräften eine Entschädigung zu zahlen, so wäre das als eine einmalige Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes aus dem den Unternehmungen zufallenden Dauerertrag zu betrachten.

Die Fassung des Gesetzesentwurfes gibt den Unternehmungen die Freiheit, durch eine entsprechende Auswahl und bevorzugte Uebernahme der am Lebens- und Dienstjahren älteren Angestellten und Arbeiter die notwendigen Entschädigungszahlungen in ihrer Gesamtsumme herabzudrücken. Damit würde gleichzeitig erreicht werden, daß die älteren Arbeitnehmer, die heute zuerst abgebaut werden und dann zumeist ohne jede Aussicht auf Wiedereinstellung den Arbeitsmarkt belasten, ganz von selbst einen gewissen Schutz genießen würden, den sie heute entbehren müssen.

Wohnungswirtschaft.

In der letzten Nummer des Jahres 1929 vom 27. Dezember der „Eiche“ hatten wir auf eine Notiz aufmerksam gemacht, in welcher zum Ausdruck kam, daß in Stuttgart für 290 Neubauwohnungen nur etwa 60 Bewerber sich gemeldet hätten. Unsere Schlussfolgerung, daß die Wohnungen jedenfalls zu teuer wären, trifft nach einer Mitteilung unserer Kollegen, die mit den dortigen Verhältnissen vertraut sind, nicht zu. Es handelt sich vielmehr bei dieser Notiz um eine Veröffentlichung, die bewußt entstellt in die Welt gesetzt worden ist, um gegen die Wohnungswirtschaft Sturm zu laufen. In Wirklichkeit liegen die Dinge wie folgt:

Die Stadt Stuttgart hat 4 verschiedene Positionen von Neubauwohnungen zum Bezüge ausgeschrieben und zwar 117 Wohnungen im Innern der Stadt, wo 135 Bewerbungen eingingen; 132 Wohnungen in Cannstadt, wo 110 Bewerbungen eingingen; (diese Wohnungen liegen 4 Eisenbahnkilometer von Stuttgart entfernt). Dann wurden 145 Wohnungen in Obertürkheim (10 Kilometer von Stuttgart entfernt) ausgeschrieben, worauf 36 Bewerbungen eingingen und als letztes wurden 262 Wohnungen ausgeschrieben, die zwischen Ober- und Untertürkheim liegen; (etwa 9 Kilometer von Stuttgart entfernt); darauf gingen 90 Bewerbungen ein.

Erklärend sei noch mitgeteilt, daß die Wohnungen in der Stadt und in unmittelbarer Nähe überzeichnet wurden, d. h. es waren mehr Bewerbungen wie Wohnungen. Je weiter die Entfernung, umso weniger wurden sie begehrt, weil die Verkehrsverhältnisse auch bei der gegenwärtigen Lage der Industrie und der Arbeitsstätten doch eine große Rolle spielt. Die zuletzt genannten 262 Wohnungen, wo nur 90 Bewerber sich gefunden haben, liegen in einer Gegend, die verkehrstechnisch noch gar nicht erschlossen ist und, was am ausschlaggebendsten ist, für diese Wohnungen waren die Bewerber aus dem Jahre 1924 angerufen worden. Eine Anzeige im städtischen Amtsblatt von Stuttgart vom 29. Dezember 1929 erweitert diese Meldeanwartschaft. Dort heißt es:

„Antrag auf Ausstellung solcher Karten können, nachdem der Stichtag von der gemeinderätlichen Wohnungskommission um 1 Jahr zurückverlegt worden ist, nunmehr solche Wohnungsfuchende stellen, die eine Wohnung dringend benötigen und deren Stichtag in die Jahre 1925 und früher fällt.“

Nach der uns zugegangenen Mitteilung sollen die Mieten verhältnismäßig gering sein, so daß der Preis für die geringe Zahl der Bewerbungen nicht ausschlaggebend war; lediglich die Beschränkung der Meldeberechtigung und die Verkehrsverhältnisse haben die Meldungen ungünstig beeinflusst. Im Interesse der uneingeschränkten Ausfüllung der Öffentlichkeit hielten wir diese Klarstellung für notwendig.

Sch.

Zeitläufe für die Vorstände der Ortsvereine.

Alles, was Du nicht selbst tust, geschieht nicht.

Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Mißerfolgen muß die Schuld ausschließlich in den Mängeln der Vorbereitung gesucht werden.

Jede Bewegung muß mit modernen Mitteln arbeiten. Man muß die Scheu vor den Worten Werbearbeit und Fleiß überwinden. Man muß! Die Bewegung erfährt sonst Stillstand.

Glaube nicht, daß Du die Hauptperson sein müßtest. Arbeite und wirke, aber schiebe beständig jüngere Kräfte vor, damit sie lernen und zur Führerschaft heranwachsen.

Wenn Du ein Führer bist, so sei ein Muster an Treue im Kleinen. Wenn Du Sitzungen leiten mußt, sei pünktlich zur Stelle. Was Du übernimmst, mußt Du genau ausführen.

Wenn innere Kämpfe persönlicher Art entstehen, dann sage Dir, daß es sich nur darum handeln kann, sie möglichst schnell aus der Welt zu schaffen. Sie durchkämpfen heißt nicht, die Entwicklung der Organisation für lange Zeit lahm legen.

Drei Arten von Zeitgenossen sind beschwerlich: Die Schwäger, die Uebermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? — Die Schwäger muß man ertragen, ohne die Lebenswürdigkeit zu verlieren. Die Uebermenschen darf man nicht ernst nehmen, sondern man behandle sie rücksichtsvoll, wie Kranke. Den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie positiv werden. — Wer direkt gegen die drei ankämpft, vergeudet seine Nervenkraft und bestärkt sie nur in ihrer Verkehrtheit.

Wer hätte noch nie die Stimme der Bremser gehört? Sie sagen: „Dafür ist hier kein Boden“. Oder „Prinzipiell bin ich ganz ihrer Meinung, aber aus taktischen Gründen rate ich dringend ab“. Man vergißt aber eins: Nur durch eine Reihe von Mißerfolgen geht der Weg zum Erfolg. Etwas Draufgängerum ist nötig.

Ist es nicht eine Lebensfrage, g... wie die Heranzuziehen, die ferne stehen? Was muß in dieser Richtung geschehen? Es muß am Anfang des Jahres die Doppelfrage gestellt werden: Was ist geschehen, was die der Bewegung Fernstehende auf die Organisation aufmerksam zu machen? Und: Was muß noch mehr geschehen? . . .

Arbeitsamt Berlin-Mitte.

Vom 1. Januar 1930 ab sind sämtliche Dienststellen darunter

alle Vermittlungsstellen

für Facharbeiter, Angestellte, Ungelernte und Hausangestellte nur noch unter

D. Norden 0017

zu erreichen. Bei Fertigstellung des neuen Selbstanschlusses, tritt dann an die Stelle dieser Nummer

D 2 Weidenbamm 0017.

Der 10. Januar 1930.

(Fortsetzung.)

(Die ost- und westpreussischen Abstimmungsgebiete, Soldau, das heutige Ostpreußen).

Ostpreußen.

Verfallener Bestimmungen.

Die Abstimmungsbestimmungen für Ost- und Westpreußen sind in den folgenden Artikeln enthalten:

Artikel 94.

In der Zone zwischen der Süd-Grenze Ostpreußens, wie sie in Artikel 28 Teil II des gegenwärtigen Vertrages (Deutschlands Grenzen) bezeichnet ist, und der nachstehend beschriebenen Linie werden die Einwohner berufen, im Wege der Abstimmung zu erklären, welchem Staate sie angeschlossen zu werden wünschen: (folgt Bezeichnung der Linie).

Artikel 95.

Winnen längstens 14 Tagen nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages haben die deutschen Truppen und Behörden das oben bezeichnete Gebiet zu verlassen. Bis zur Vollendung der Räumung haben sie sich jeder Erhebung von Geld- oder Naturalleistungen und jeder Maßnahme zu enthalten, wodurch die wirtschaftlichen Interessen des Landes beeinträchtigt werden könnten.

Mit Ablauf der vorerwähnten Frist wird die genannte Zone einem internationalen Ausschuss unterstellt, der aus 5 von den alliierten und assoziierten Hauptmächten ernannten Mitgliedern besteht. Dieser Ausschuss erhält allgemeine Verwaltungsbefugnis und hat insbesondere die Aufgabe, die Abstimmung in die Wege zu leiten und alle Maßnahmen zu treffen, die er zur Sicherung einer freien, unbeeinflussten und geheimen Stimmenabgabe für erforderlich hält. Er erhält desgleichen Vollmacht zur Entscheidung aller Fragen, zu denen die Ausführung der gegenwärtigen Bestimmungen Anlaß gibt. Er kann ferner alle geeigneten Anordnungen treffen, um sich bei der Ausübung seines Amtes durch Hilfskräfte unterstützen zu lassen, die er selbst unter der örtlichen Bevölkerung auswählt.

a) Sie muß bei Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages das 20. Lebensjahr vollendet haben;

b) sie muß in der Zone, in der die Volksabstimmung stattfindet, geboren sein oder seit einem von dem Ausschuss festzusetzenden Zeitpunkt dort ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben.

Jeder stimmt in der Gemeinde ab, wo er seinen Wohnsitz hat, oder, wenn er keinen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Zone besitzt, in der Gemeinde, in welcher er geboren ist.

Das Abstimmungsergebnis wird gemeindefeise festgestellt, und zwar nach der Stimmenmehrheit in jeder Gemeinde.

Nach Beendigung der Abstimmung teilt der Ausschuss den alliierten und assoziierten Hauptmächten die Anzahl der in jeder Gemeinde abgegebenen Stimmen mit und reicht gleichzeitig einen eingehenden Bericht über die Wahlhandlung, sowie einen Vorschlag über die Linie ein, die, unter Berücksichtigung sowohl des durch die Abstimmung kundgegebenen Willens der Bevölkerung als der geographischen und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Ortschaften, in dieser Gegend als Grenze Ostpreußens angenommen werden soll. Die alliierten und assoziierten Hauptmächte setzen alsdann die Grenze zwischen Ostpreußen und Polen in dieser Gegend fest.

Die Artikel 96 und 97 ordnen Entsprechendes für den Regierungsbezirk Marienwerder an.

Geschichte.

Zu Beginn der christlichen Zeitrechnung war das ganze Gebiet unseres Vorkriegsreiches von Germanen bewohnt. Darüber hinaus saßen im Gebiet der Weichsel Goten und Bandalen. Innerhalb der ersten 7 Jahrhunderte sind dann die Germanen westwärts gewandert; Slaven rückten langsam in die entvölkerten Landstriche nach. Erst Karl der Große hat den schon bis zur Elbe vorgedrungenen slawischen Stämmen Halt. Im 12. und 13. Jahrhundert breitete sich das Deutschtum wieder nach Osten aus. Domherr Adalbert von Bremen gründete das Bistum Riga; der Schwertritterorden drang gleichzeitig in Kurland, Liviland und Estland vor. Von 1230 an unterwarf sich der Deutschritterorden das Preußenland, gerufen vom polnischen Herzog Konrad von Masowien. Nach dem Bau von Burgern folgte die Gründung von Städten durch die nachfolgenden deutschen Kaufleute und Handwerker. Insbesondere sie eilen sie; Ober- und Niedersachsen, Thüringer und Schlesier an. Um 1400 war alles Land bis zur heutigen Ostgrenze des slawischen Volkstums in deutscher Hand und in blühendem Aufschwung begriffen. Mit dem 2. Thorner Frieden 1466 gelang es den Polen, Westpreußen

dem Deutschritterorden abzunehmen und dort drei Jahrhunderte die Oberhoheit zu behalten. Erst bei der ersten Teilung Polens 1772 fiel das Land an Preußen zurück. Es wurde neu besiedelt, insbesondere durch Friedrich den Großen. Aber im folgenden Jahrhundert wurde das Deutschtum nicht genügend gestärkt, während das Polentum dauernd Zuzug erhielt.

Die Waldgegenden im Süden Ostpreußens waren vom deutschen Orden nur dünn besiedelt worden; hier ließen sich später masurenische Siedler nieder, ähnlich wie die Litauer im Nordosten des Landes. Ostpreußen, Deutsche und die neuen Siedler wuchsen schnell zusammen; so entstand das Masurentum. Trotz des masurenischen Dialekts waren Schrift- und Verkehrssprache deutsch; die Masuren haben sich stets als Deutsche gefühlt. Schon seit ihrer Teilnahme an der Reformation bestand eine deutliche Scheidung gegen die Polen jenseits der Grenze. Anders steht es mit den Fremdsprachigen im südlichen Ermland und im Regierungsbezirk Marienwerder. Dort bestand eine polnische Minderheit; doch neigte auch von dieser ein großer Teil dem Deutschtum zu.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Ortsvereinen.

Elbing. Der Radfahrer-Klub „Einigkeit“ (S.-D.) Elbing beging am Sonnabend, den 30. November, abends in den festlich geschmückten Räumen des Gewerbehause unter regster Anteilnahme seiner Mitglieder und zahlreich erschienenen Freunden sein 21. Stiftungsfest. Von der Bühne her, auf der die Hauskabelle fleißig und gut spielte, leuchtete ein Transparent mit dem Zeichen des Klubs und den Jahreszahlen 1908—1929. Schon vor Beginn der eigentlichen sportlichen Darbietungen des Vereins machte sich auf den Gesichtern der Anwesenden eine gewisse Spannung bemerkbar, was wohl zum großen Teil auf das vorliegende, reichhaltige Programm zurückzuführen war, was erkennen ließ, daß der Abend sehr gute und abwechslungsreiche Vorführungen bringen würde. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem von der jugendlichen Sportsfreundin Frl. Rohmann vorgetragenen stimmungsvollen, vom Kollegen Gabel, als Mitglied der Metallarbeiter, verfassten Festspruch, der einen großen Beifall bei den Zuhörern auslöste. Anschließend folgte die Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden, Sportsfreund und Kollege Haaf. Er begrüßte die Anwesenden, u. a. die Vertreter des Gewerkschaftsrings, des Ortsverbandes, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Maler, der Belleidungsarbeiter, der Bäcker und Konditoren, des Turnvereins „Frisch Auf“ (S.-D.), des Schach-Klubs (S.-D.), des Gesangsvereins Liedertafel (S.-D.), des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und des Gewerksvereins der Frauen und Mädchen. Von den Danziger Kollegen war ein Glückwunschtelegramm eingelaufen, das zur Verlesung gebracht wurde.

In ausführlicher Form gab der Kollege Haaf einen Rückblick über die Entwicklung des Klubs und war diesem zu entnehmen, daß 11 Holzarbeiter von den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen vor 21 Jahren den Verein in das Leben gerufen haben. Durch den Krieg in seiner Entwicklung gehemmt, was zur vollständigen Lahmlegung führte, bedurfte es, bei Eintreten der stabilen Währung, großer Schwierigkeiten, um ihn in den Stand zu setzen, wie er heute beschaffen ist, woran nicht unerheblich der jetzige Vorstand, mit seinem bereits im 3. Amtsjahr fungierenden Vorsitzenden, Sportsfreund Haaf, beigetragen hat. Die wirtschaftliche Lage zwingt viele junge Freunde zur Abwanderung. Aber trotzdem ist eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, was von den Festteilnehmern freudig begrüßt wurde.

Anschließend brachte der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Liedtke, dem Klub die besten Glückwünsche dar, wobei er die weitere Hilfe des Ortsverbandes, soweit es im Rahmen der Möglichkeiten liegt, im Interesse der Gewerksvereinsjugend zusagte.

Als Vertreter des Gewerkschaftsrings beglückwünschte Kollege Graichen den Verein und appellierte dabei an alle Sportsfreunde, weiter am Aufbau zu arbeiten, um so mitzuhelfen an der körperlichen Erziehung unserer Jugend, denn nur in einem geordneten Körper könne ein gesunder Geist wohnen, was letzten Endes die notwendige Voraussetzung unserer Arbeiterschaft sei, um all den Stürmen von gegnerischer Seite standhalten zu können. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wahlspruch des Klubs:

Eiserner Wille, äußerste Kraft,
Alles schafft.

Anschließend folgte die vom Kollegen Graichen vorgenommene Preisverteilung für meistgefahrte Kilometer. Man mußte anerkennen, daß es dem sportlichen Leiter, Freund Kurt Neumann, trotz der Abwanderung eines Teils guter Fahrer möglich war, derartiges von seinen Getreuen heraus zu holen, wenn auch gegenüber dem vergangenen Jahr mit 33695 Klm. in diesem Jahr nur 21848 Klm. gefahren werden konnten, so sprechen auch diese Zahlen für sich.

Verteilt wurden:

1. Damenpreis Frau Marie Kreutner mit 1970 Klm.
2. Damenpreis Frl. Bertha Schielke mit 1562 Klm.
3. Damenpreis Frl. Gertrud Haaf mit 1513 Klm.
1. Herrenpreis Franz Kreutner mit 2652 Klm.
2. Herrenpreis Wilhelm Haaf mit 1685 Klm.
3. Herrenpreis Kurt Neumann mit 1443 Klm.
- Jugendpreis Kurt Rohmann mit 772 Klm.

Trotz aller Schwierigkeiten geht der Klub seinen geraden Weg auf religiöser und politisch neutraler Grundlage. nicht um Rennfahrer heranzubilden, sondern um durch Körperkultur das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Liebe zur Heimat zu pflegen.

Zeugnis vom Können des Klubs legten die nun folgenden sportlichen Vorführungen ab, teils als Schul-, teils als Kunstreiten und als Einradduett. Den Glanzpunkt dieser Vorführungen bedeutete aber das Hochradjahre des Freundes Paul Neumann auf dem zweieinhalb Meter hohen Einrad. Erstaunlich sicher waren seine Leistungen, die von allen rückhaltlos anerkannt wurden; sie sind noch höher zu bewerten, wenn man bedenkt, daß Fremde Neumann erst vier Wochen das Hochrad fährt. Stimmlicher Beifall ließ dem Kunstfahrer seine Darbietungen wiederholen. Ein Radballspiel auf dem 7 mal 11 Meter großen Spielfeld machte mit der anderen Seite des Radfahrens bekannt. Für Humor sorgte ein Kapfenpiel. Als dann eine Postfahrt viererlang im saupendenden Tempo unter rauschender Musik und Peitschenknall durch den Saal raste, wollte der Beifall kein Ende nehmen.

Die gute Musik hielt bei fröhlichem Tanz die Teilnehmer gemüthlich zusammen, so daß wirklich schon der nächste Morgen herangerückt war, als man sich trennte.

Zum Schluß rufen wir allen Freunden im Reich, vor allem den jugendlichen zu, wenn man vielleicht auch glaubt, daß wir im Osten halb verloren sind, infolge der Abtrennung vom Mutterland, so werden wir, trotz aller Erschwernisse den Mut an unserer gerechten und guten Sache nicht verlieren.

Wir halten durch und werden es schaffen.

Hagen. Die Generalversammlung des Ortsvereins fand am 14. 12. 29 statt. Sechs Punkte der Tagesordnung waren vorgesehen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt, wurde im 2. Punkt nochmals auf die Altersinvaliden- und Witwenbeihilfskasse aufmerksam gemacht, sie wurde dringend den Mitgliedern empfohlen, besonders den älteren Kollegen, die noch Gelegenheit haben, bis zum 1. Jan. der Kasse beizutreten. Punkt 3 Jahresbericht. Dieser wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Landau gegeben. Nochmals rückblickend betreffs des Jahres 1929 wurde die Geschäftsführung des Vorstandes den Mitgliedern vor Augen geführt, somit haben im Jahre 1929 an Sitzungen, Versammlungen und kombinierte Zusammenkünfte 95 stattgefunden; sodann wurden 3 Vorträge vom Bezirksleiter Renner gegeben. Ein gemüthlicher Abend fand am 3. 3. 29 statt. Die Korrespondenz wurde in 35 Briefen und 45 Postkarten und Druckfachen erledigt. Die Aussprache fand im Sinne des Berichtes statt. Punkt 4 Vorstandswahl und Wahl der Nebenämter. Außer dem Schriftführer Kollegen Frese nahmen sämtliche die Wahl wieder an. Als Schriftführer wurde neugewählt das Mitglied Birke. Punkt 5. Vortrag unseres Bezirksleiters Kollegen Renner, Thema: „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 3. Oktober 1929.“ Ganz besonders machte er auf die neuen Bestimmungen aufmerksam, damit die Mitglieder, die davon betroffen werden, wissen, wie sie sich zu verhalten haben. In der Aussprache wurden mehrere Fragen an Renner gestellt, die von ihm direkt beantwortet wurden. Punkt 6. Verschiedenes. Es wurde beschlossen, ausgesteuerten Kollegen ein Weihnachtsgeschenk aus der Lokalkasse zu bewilligen. Dann wurde die letzte Versammlung im alten Jahre um 11,30 Uhr geschlossen.

NB. Gebe hiermit bekannt, daß die 1. Versammlung im neuen Jahre am Samstag, den 25. Januar 1930, abends 8 Uhr stattfindet. **Fritz Landau.**

Laasphe. Am Samstag, den 14. Dezember hielt der Ortsverein Laasphe im Vereinslokal (Hobe) seine ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung ab. Pünktlich 8,30 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege W. Buchhaus die Versammlung mit folgender Tagesordnung. Punkt 1 Geschäftliches. 2. Vorstand- und Vertrauensmännerwahl. 3. Vortrag des Kollegen Renner. 4. Verschiedenes. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des verstorbenen Kollegen Ludwig Bleser, der allzeit ein treues Mitglied unseres Gewerbevereins gewesen ist. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erhebung von den Plätzen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen, welches nicht beanstandet wird. Sodann verliest der Schriftführer Kollege Anabel den Jahresberichtsbericht vom verfloffenen Jahre 1929. Dieser wurde zur Diskussion gestellt. Neuaufnahmen haben wir in diesem Jahre in unserem Ortsverein 76 zu verzeichnen. Sehr lehrreiche Vorträge sind in den Versammlungen von Kollegen Renner gehalten worden. Nachdem verschiedene Kollegen zu diesem Punkt gesprochen, gibt die Versammlung einstimmig ihrer Meinung Ausdruck, daß der Vorstand voll und ganz seine Pflicht erfüllt hat. Sodann gab der Kassierer den Rechenschaftsbericht vom Monat Oktober und November bekannt, welcher sich in bester Ordnung beizug.

Punkt 2 Vorstandswahl. Kollege W. Buchhaus wurde als 1. Vorsitzender wiedergewählt, als 2. Vorsitzender Karl Hof. Zum Kassierer wurde der Kollege Wilh. Döhlke, nachdem ihm der Vorsitzende für seine treue und gewissenhafte Tätigkeit den Dank ausgesprochen hatte, einstimmig wiedergewählt. Er hat sein Amt als Kassierer von 11 Jahren aus fester Ueberszeugung zum Gewerbeverein übernommen. Als Schriftführer wurde der Kollege P. Anabel einstimmig wiedergewählt. Feißiger wurden gewählt: Karl Schenkardt, Karl Schier, Wilhelm Weber und Paul Brod.

Die Beitragswochen für das Jahr 1930.

(Aus schneiden, aufheben und beachten.)

Vom	Januar	10.	Januar	1. Beitragswoche
11.	17.	2.		
18.	24.	3.		
25.	31.	4.		
1. Februar	7. Februar	5.		
8.	14.	6.		
15.	21.	7.		
22.	28.	8.		
1. März	7. März	9.		
8.	14.	10.		
15.	21.	11.		
22.	28.	12.		
29.	4. April	13.		
5. April	11.	14.		
12.	18.	15.		
19.	25.	16.		
26.	2. Mai	17.		
3. Mai	9.	18.		
10.	16.	19.		
17.	23.	20.		
24.	30.	21.		
31.	6. Juni	22.		
7. Juni	13.	23.		
14.	20.	24.		
21.	27.	25.		
28.	4. Juli	26.		
5. Juli	11.	27.		
12.	18.	28.		
19.	25.	29.		
26.	1. August	30.		
2. August	8.	31.		
9.	15.	32.		
16.	22.	33.		
23.	29.	34.		
30.	5. September	35.		
6. Septbr.	12.	36.		
13.	19.	37.		
20.	26.	38.		
27.	3. Oktober	39.		
4. Oktober	10.	40.		
11.	17.	41.		
18.	24.	42.		
25.	31.	43.		
1. Novbr.	7. November	44.		
8.	14.	45.		
15.	21.	46.		
22.	28.	47.		
29.	5. Dezember	48.		
6. Dezbr.	12.	49.		
13.	19.	50.		
20.	26.	51.		
27.	2. Jan. 1931	52.		

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Für pünktliche Entrichtung der Beiträge ist überall Sorge zu tragen.

Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgte betriebsweise. Es wurden gewählt als Vertrauensmänner die Kollegen Richard Frank, Bruno Knieschad, Albert Müller, Hermann Höbner, Johann Bruber, Wilhelm Renner, Wilh. Schmidt und Gustav Kemper.

Punkt III. Vortrag des Kollegen Renner mußte ausfallen, da es unserm Bezirksleiter nicht möglich war, an unserer Versammlung teilzunehmen.

Punkt IV. Verschiedenes ersucht Kollege Dreißbach um pünktlichere Einhaltung der festgesetzten Stunden für Abrechnungen und Auszahlungen der Unterstufungen. Die Zeit wird nochmals bekanntgegeben, und zwar Samstags von 5-6 und von 8-10 Uhr abends. Sonntags von 9-12 Uhr vormittags. Des weiteren wird hingewiesen auf die sofortigen Krankmeldungen der Kollegen um nicht zum Verlußt oder Verkürzung der Unterstufung zu kommen.

Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen nochmals vor allem die Vertrauensmänner in den Betrieben auf dem Posten zu sein, um neue Mitglieder für unsere Gewerbevereine zu gewinnen. Nachdem der Vorsitzende unserm 2. Vorsitzenden Karl Hof im Namen der Kollegen des Ortsvereins zu seiner Silbernen Hochzeit noch nachträglich gratulierte und ihm den Dank für seine Treue zum Gewerbeverein ausgesprochen hatte wurde die Versammlung um 11,30 Uhr geschlossen.

P. Anabel, Schriftf.

Osterode. Am Sonntag, den 8. Dezember, nachm 3 Uhr hielt der Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands zu Osterode (Cstpr.) im Gardestern Rosgarten seine fällige Jahresversammlung ab. Auf der Tagesordnung war vorgesehen: Punkt 1 Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt 2 Beitragszahlung. Punkt 3 Wahl des Vorstandes. Punkt 4 Besprechung und Festsetzung der Versammlungen. Punkt

5 Verschiedenes. Um 3 Uhr pünktlich eröffnete der Vorsitzende H. Werner die Versammlung. Der Vorsitzende begrüßt die Kollegen und hieß sie alle herzlich willkommen und ermahnte, daß jeder seine Pflicht, die er dem Verein gegenüber zu tun hat, auch erfüllt. Dann wurde zum 1. Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder, geschritten. Es meldeten sich 2 junge Kollegen, die auch vom Kassierer Otto Brod aufgenommen wurden. Dann ging zur Beitragszahlung. Der Kassierer ermahnte die Kollegen und legte ihnen ans Herz, die Beiträge pünktlicher zu zahlen, damit er auch die Abchlüsse ordnungsmäßig abschicken kann. Nach Erledigung der Beitragszahlung wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Das Ergebnis war folgendes: Vorsitzender wurde Kollege Ferber, Schriftführer wurde G. Brod, Kassierer O. Brod. Alle drei Vorstandsmitglieder nahmen das Amt dankend an und versprachen, jeder seine Pflicht für den Verein zu tun. Jetzt ging es zu Punkt 4. Besprechung und Abhaltung der Versammlung. Es wurde einstimmig beschlossen, die Versammlungen jeden Sonnabend nach dem 1. jeden Monats, abends 7,30 Uhr abzuhalten. Punkt 5 Verschiedenes. Da übernahm der neugewählte Vorsitzende das Wort. Derselbe brachte den Kollegen Zweck und Ziele, und das Zusammenhalten in und außer der Arbeit und bei Versammlungen zum Bewußtsein. Die Kollegen nahmen den einstündigen Vortrag mit Dank an. Der Vorsitzende schloß die Versammlung um 6,30 Uhr. Die Kollegen blieben noch gemüthlich bei wichtigen Besprechungen eine Weile zusammen.

Der Schriftführer G. Brod.

Bekanntmachungen.

Vorstandswahlen.

Laut Bekanntmachung des Hauptvorstandes müssen die Vorstandswahlen in allen Ortsvereinen im Monat Dezember getätigt werden. Von einzelnen Ortsvereinen fehlen immer noch die Wahlergebnisse. Die betreffenden Ortsvereinsvorstände werden dringend ersucht, die Wahlergebnisse umgehend einzusenden, dasselbe gilt für die Inventarverzeichnisse.

Das Buch Nr. 29 321

Friedrich Bög-Elbing

ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden.

Der Hauptvorstand.

Unsern treuen Kollegen und ehemaligen Vorsitzenden **Heinrich Wagger** zu seinem

70. Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Schweidnitz.

Grammophon-
Laufwerke, Schallplatten usw.
Radio-Geräte und Einbauteile
Loske, Hamburg 13b Schröderstiftstr. 2.

Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1929 verstorbenen Mitglieder.

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Gezahltes Sterbegeld		
			Ortsverein	Grenzen	Gesamt
359	Borisch, Paul	Berlin-Nord	75	22,50	50
2671b	Bonack, Anna	Görlitz	—	—	100
1441b	Schönborn, Paula	Langenöls	—	—	50
4260	Wagner, Pauline	Schweidnitz	50	—	50
21900	Wilhelm, Amanda	Danzig	78	—	—
4553	May, Rudolf	Stettin	70	—	—
509	Schäffer, Ottilie	Spandau	—	—	100
3146	Griebenow, Herm.	Landsh. a. W.	55	15	50
16109	Zimmermann, Karl	Radeberg	54	—	—

Mk. 382/27,50/400

Ruhet in Frieden!

Berlin, den 31. Dezember 1929.

M. Schumacher.